**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

**Band:** 2 (1946)

Heft: 1

Rubrik: Was uns Frauen interessiert

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Was uns Frauen interessiert:

Der Kanton Basel-Stadt und das Frauenstimmrecht. - Man weiss, dass die Frage des Frauenstimmrechts in Basel-Stadt in der Grossratssitzung vom 20. Dezember besprochen, der Schluss der Diskussion aber hinausgeschoben wurde, bis die rechtliche Lage der durch Heirat Schweizerbürgerinnen gewordenen Ausländerinnen geklärt sei. Es ist nun von grossem Interesse, die nähere Begründung des Regierungsrates zu prüfen, dessen Mitglieder sich alle für die Neuerung aussprechen. Sie soll durch eine Revision der Kantonsverfassung erreicht werden und ist, so sagt der Regierungsrat, vor allem eine Frage der Gerechtigkeit. Er erinnert an die Volksabstimmungen von 1920 und 1927, wo das Frauenstimmrecht verworfen wurde, er zählt die Motionen auf, die in 12 andern Kantonen zugunsten eines vermehrten Mitspracherechts der Frau eingereicht wurden, und zählt dann alle Gründe auf, die angeführt werden können, damit die Schweizerin bald Vollbürgerin werde. Die Haupttätigkeit der Frau gilt der Familie, aber man muss einsehen, dass der Staat ihr nach und nach einen grossen Teil dieser Familien-Aufgaben entzogen hat, in Erziehung und Unterricht, in der sozialen Fürsorge und in der Wohlfahrtspflege. Von den 93 100 Frauen des Halbkantons werden im Jahr 1941 34 188 als Erwerbende bezeichnet (wobei Rentner und Pensionierte inbegriffen sind). Berufstätig sind 28 636 Frauen, davon Selbständige: 3222 Frauen, Angestellte und Arbeiterinnen: 20 097 Frauen. Schon diese Zahlen stimmen uns nachdenklich, denn es ist natürlich, dass die 34 188 Erwerbenden einen Einfluss auf die Gesetze ausüben möchten, die ihre Berufe regeln. Die Gerechtigkeit verlangt es, dass sie sich an der Politik beteiligen, die ihre Lebensbedingungen regelt, da man ihnen die Last der Steuern auferlegt. Das Vaterland hat die Frauen mobilisiert: 2573 Baslerinnen wurden für den Frauenhilfsdienst rekrutiert, die Basler Luftschutzbataillone zählten 101 Telephonistinnen und 188 Samariterinnen, 32 834 Frauen waren Luftschutzwarte.

Die Frauen werden für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme neue Mittel und Lösungen finden. Die Kriegszeit hat ihr Verantwortungsbewusstsein gefördert; ihre Intelligenz, ihre Bildung, ihre Vaterlandsliebe werden ihnen helfen, für das allgemeine Wohl zu arbeiten. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit einer Befragung der künftigen Stimmberech tigten geprüft. So nützlich auch eine solche Probeabstimmung für die stimmrechtlerische Propaganda wäre, so hat der Regierungsrat doch darauf verzichtet. Diese Abstimmung wäre doch nicht gesetzlich im Sinne des Wortes, sie hätte keinen legalen Wert und würde nicht passen zum Ernst und zu der Würde, die eine Volksabstimmung in sich schliesst. F. S.

Der Genossenschafterinnenverein des L.V.Z. in Zürich und Winterthur hat an die Kantonsrätliche Kommission für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, nach gründlicher Aussprache in zahlreich besuchter Versammlung über alle Punkte die das Frauenstimmrecht be-

rühren, über die regierungsrätliche Vorlage, sowie über die praktischen Erfahrungen in der Ausübung des vollen Stimmrechtes der Frauen, sowohl in den vielen Genossenschaften unseres Landes als auch in sozusagen allen Staaten des Auslandes, den Antrag gestellt, es möge auch den Schweizerfrauen die uneingeschränkte politische Gleichberechtigung durch die Gewährung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts verliehen werden.

Aufschlussreich ist die Statistik über die Vertretung der Frauen in den Gemeindebehörden des Kantons Zürich, die nach einer Rundfrage im Jahr 1945 von der Direktion des Innern aufgestellt und uns in verdankenswerter Weise von Herrn Regierungsrat Kägi zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurde:

Wählbar sind Frauen in die Armenbehörden, Schulbehörden, Altersbeihilfekommissionen und Gemeinde- und kantonalen Rekurskommissionen.

Beginnen wir mit den Schulbehörden. Hier sind die Frauen nur in den beiden Städten Zürich und Winterthur als gleichberechtigte Mitglieder wählbar. In Zürich entfallen von total 252 39 Sitze auf Frauen. Von diesen 39 Mitgliedern sind 4 Mitglieder in der Zentralschulpflege und 35 Mitglieder in den Kreisschulpflegen. In der Stadt Winterthur sind von 139 Mitgliedern 12 Frauen, nämlich 4 Mitglieder in der Kommission des Schulrates, 4 Mitglieder in den Kreisschulpflegen und 4 in der Gewerbeschulpflege. Zu diesen 12 Frauen kommen noch 50 Mitglieder in den Frauenkommissionen.

Ueber die Zusammensetzung der Armenbehörden hat die Rundfrage zu folgendem Ergebnis geführt:

# Drei Punktfreie!



RUFF - ZÜRICH

Wurst- u. Konservenfabrik

# Kaninchen-Paste Mastgans-Paste Kaninchen-Pastete

Mitglieder	Männer	Frauen	Vakant
15	10	5	<u> </u>
	1 - 377 - 280		
236	133	93	10
251	143	98	10
2.28.7.10.0		13 18 18 17 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
. 13	11	2	<u> </u>
25	22	$\bar{3}$	
8	7	1	
46	40	6	
7	6	1	<u> </u>
7	6	1	
5	4	1	4 ( <del>) -</del>
13	10	3	_
9	8	1	
888	888		-
929	922	7,	ici <del>el</del> le
1226	1105	111	10
	15 236 251 13 25 8 46 7 7 7 5 13 9 888 929	15 10  236 133  251 143  13 11 25 22  8 7 46 40  7 6 7 6 5 4 13 10 9 8 888 888 929 922	15     10     5       236     133     93       251     143     98       13     11     2       25     22     3       8     7     1       46     40     6       7     6     1       5     4     1       13     10     3       9     8     1       888     888     —       929     922     7

Von den 164 Landgemeinden, in deren Armenpflege keine Frauen vertreten sind, haben 13 Gemeinden folgende Bemerkungen gemacht:

Bäretswil: "In den beiden ersten Amtsperioden 1928 bis 1937 hatte sich die Armenpflege noch eine dreiköpfige Frauenkommission beigegeben, welche sich in der Folge als überflüssig erwies, und auf die dritte Amtsperiode nicht mehr gewählt wurde".

Berg a. I.: "Es werden keine Frauenspersonen gewünscht".

Bülach: "Soweit nötig, werden in besonderen Fällen Vorstandsmitglieder des Frauenvereins mit Erhebungen in den Familien beauftragt. Diese diskrete Beihilfe erfolgt unentgeltlich".

Dietikon: "Die Geschäfte der Armenpflege erledigt seit 1938 vollamtlich eine dipl. Fürsorgerin. Diese nimmt an den Sitzungen der Armenbehörde teil, ist aber nur beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied".

Ellikon a. d. Thur: "Art. 3 des Armengesetzes, wonach Schweizerbürgerinnen in die Armenpflege gewählt werden können, ist viel zu wenig bekannt".

Küsnacht: "Im Jahre 1942 wurden als ausserordentliche Mitglieder (nur mit beratender Stimme) je ein Mann und eine Frau hinzugewählt".

Marthalen: "Bis jetzt ging es gut auch ohne Frauen".

Maur: "Da viele Frauen teilweise heute schon das Stimmrecht besitzen, erachten wir eine Erweiterung in politischer Hinsicht keinesfalls als notwendig".

Mettmenstetten: "In die Kriegsfürsorgekommission ist eine Fraugewählt, in die Altersbeihilfekommission zwei Frauen".

Nürensdorf: "Bei uns sind wir keine Anhänger des Frauenstimmrechts".

Oberrieden: "Da in unserer Gemeinde eine enge Zusammenarbeit mit dem Frauenverein, der eine sehr rege soziale Tätigkeit entfaltet, gewährleistet ist, hat sich das Bedürfnis, Frauen in der Armenpflege zu haben, weniger dringlich gestellt".

Stallikon: "Eine Frau ist Stellvertreterin des Aktuars".

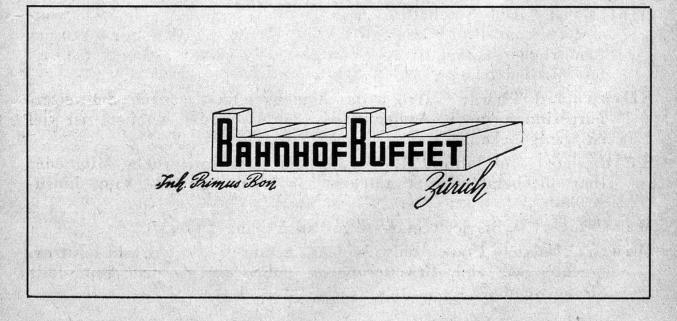
Wald: "Im Bürgerasyl amtet neben der Bürgerasylkommission ein Damen-Komitee (4 Frauen)".

In den Altersbeihilfekommissionen und Gemeinderekurskommissionen der Gemeinden des Kantons Zürich sind die Frauen folgendermassen vertreten:

Von total 674 Mitgliedern sind 77 Frauen in den Altersbeihilfekommissionen. Dazu kommen noch 42 Frauen als Ersatzmitglieder.

Dabei sind beispielsweise in den 4 Gemeinden Schlieren, Zollikon, Dürnten und Wald überhaupt keine Frauen in diese Behörde gewählt worden, weder als Mitglieder noch als Ersatzmitglieder. In folgenden Gemeinden sind Frauen nur als Ersatzmitglieder gewählt: Aesch, Obfelden, Rifferswil, Schönenberg, Hombrechtikon, Uetikon, Fischenthal, Seegräben, Dättlikon, Ellikon a. d. Th., Benken, Flaach, Laufen-Uhwiesen, Oberstammheim und Neerach.

In den Gemeinderekurskommissionen, die von der Gemeinde gewählt werden müssen, sind die Frauen noch spärlicher vertreten. Hier sind von total 342 Mitgliedern nur 9 Frauen und von 342 Ersatzmitgliedern 15 Frauen. Diese 9 Frauen verteilen sich auf folgende Gemeinden: Aesch, Zürich, Langnau a. A., Wädenswil, Herrliberg, Küsnacht,



Uetikon a. See, Fischenthal und Winterthr. In 65 Gemeinden sind überhaupt keine Frauen vertreten, weder als ordentliche Mitglieder noch als Ersatzmitglieder.

Nach Bezirken geordnet, sieht die Statistik folgendermassen aus:

# Zusammenzug

Altersbeihilfekommissionen				Gemeinderekurskommissionen von der Gemeinde zu wählende				
Bezirke	Mitg	lieder	Ersatzm	itglieder	Mits	glieder	Ersatzm	itglieder
(alle Gemeinden)	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen
Zürich	46	5	20	2	<b>2</b> 6	2	26	4
Affoltern	57	8	44	9	28		28	
Horgen	45	9	11	1	24	2	24	3
Meilen	52	10	16	4	20	3	20	2
Hinwil	47	4	22	2	22	1	22	2
Uster	41	4	14	1	20		20	1
Pfäffikon	46	7	27	1	24	rul <del>ul</del> din	24	1
Winterthur	70	2	40	3	42	1	42	2
Andelfingen	97	8	49	7	48		48	
Bülach	90	11	41	4	44		44	-
Dielsdorf	83	9	43	8	44		44	
Ganzer Kanton	674	77	327	42	342	9	342	15

Laut Gesetz über die Altersbeihilfe sind Frauen in die Gemeinderekurskommissionen wählbar. Die Gemeinderekurskommissionen bestehen aus 5 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern. Davon wählen die Gemeinden 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder; die übrigen Kommissionsmitglieder sind Mitglieder des Bezirksrates.

	Kantonale	Rekurskommissio	0	
ent of taken in	Mitglieder	Ersatzmitglie	der	
Total	Frauen	Total	Frauen	
5	1	3	2	(1 Sekretärin)

Mit Ausnahme der beiden Städte Zürich und Winterthur und der 11 Landgemeinden Berg a. I., Brütten, Dällikon, Hagenbuch, Hirzel, Hofstetten, Kilchberg, Lindau, Maur, Rüschlikon und Unterstammheim, enthält die Gemeindeverordnung über die Altersbeihilfe die Bestimmung, dass in die Altersbeihilfekommission auch Frauen wählbar sind.

In den Gemeinden Kilchberg und Rüschlikon, sowie in den Städten Zürich und Winterthur bestehen keine Altersbeihilfekommissionen, da die entsprechenden Funktionen von der Gemeinderatskanzlei, bzw. von städtischen Amtsstellen ausgeübt werden.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 10, Telefon 26 05 44
Inserate an: Frau Olga Gossauer, Allenmoosstrasse 31, Zürich 6, Telefon 26 04 17